



NIEDERSCHRIFT

der 13. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 18.7.2017

Aktenzahl: AA/41518/2017

Axams, am 21.7.2017

anwesend:

Gemeinsam für Axams:

Bgm. Christian Abenthung, Vorsitzender
Vbgm. Martin Kapferer
Ing. Adolf Schiener
Benjamin Gatscher
Maria Hell
Lukas Hell

ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN

Vbgm. Gabriele-Kapferer-Pittracher
Carmen Auer
DI Klemens Geiger
Sigrid Hell

PRO Axams – Die Unabhängige Liste

Michael Kirchmair
Johann Leitner
Matthias Leis

SPÖ Axams und Unabhängige:

Norbert Happ
Doris Drosig

FPÖ – Axams

Harald Nagl
Johann Zagajsek, MSD

davon als Ersatz anwesend:

Benjamin Gatscher	Gemeinsam für Axams
Maria Hell	Gemeinsam für Axams
Lukas Hell	Gemeinsam für Axams
DI Klemens Geiger	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Sigrid Hell	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Matthias Leis	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Doris Drosig	SPÖ Axams und Unabhängige

entschuldigt abwesend:

Cornelia Walder, BEd	Gemeinsam für Axams
Sylvia Hörtnagl	Gemeinsam für Axams
Marco Spechtenhauser	Gemeinsam für Axams
Mag. Andreas Schönauer	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Dagmar Grohmann	ZUKUNFT AXAMS – DIE GRÜNEN
Marco Rupprich	PRO Axams – Die Unabhängige Liste
Ing. Mag. Karl Medwed	SPÖ Axams und Unabhängige

unentschuldigt abwesend:

Ort: Gemeindehaus Axams, Sitzungssaal
Beginn: 18.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr
Zuhörer: 1
Schriftführer: Matthias Riedl

Tagesordnung:

1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.5.2017;
AA/40264/2017
2. 80. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Umwidmung des Grundstückes Nr. 2640/6 in Axams, Pafnitz, von Freiland in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau zur Realisierung des Projektes „leistbares Wohnen“ (künftige Eigentümerin Neue Heimat Tirol) sowie
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Baufläche 266 von Freiland in Wohngebiet (Eigentümerin Mag. Kathrin Zorn);
AA/40017/2017
3. Grundverkauf – Kaufvertrag;
Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 1938 (Pfarrer's Waldele) an Gerhard Winkler;
AA/39687/2017
4. Sanierung Hangrutsch „Gatscher“ (Bachl);
Kostenüberschreitung;
AA/41520/2017
5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Bäuerliche Schlacht- und Fleischgenossenschaft Axams;
Pachtvertrag Schlachthaus;
70318/2016
6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Antrag des Agrarausschusses für eine Ersatzweide für den Bereich „Stauden“;
AA/37956/2016
7. Schülerhort Axams;
Einführung einer 3. Hortgruppe und Anstellung von Betreuer/innen aufgrund des zunehmenden Bedarfes;
AA/41522/2017
8. Feuerwehrtarifordnung 2017;
AA/41163/2017
9. Nutzungsrechte und Bezug von aktuellen Orthofotos;
12. Vertragsergänzung mit dem Land Tirol;
70409/2017

10. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 21.6.2017;
AA/41190/2017
11. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Axams über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe;
70304/ZEN/4059/2009
12. Teilnahme der Gemeinde Axams am e5-Programm;
70304/ZEN/14731/2012
13. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG;
Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers;
AA/41556/2017
- Zusatz zur Tagesordnung:**
14. Vorkaufsrecht (Freistellungserklärung);
lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3216/10 (Eigentümer Martin Gstader, Peter Gstader);
AA/41664/2017
15. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung;
AA/39899/2017
16. Personalangelegenheit;
Christoph Aschaber, BSc, Mitarbeiter Bauamt;
Dienstvertrag;
AA/41416/2017
17. Personalangelegenheit;
Barbara Haselwanter, Sekretärin im Bau- und Recyclinghof;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/38867/2017
18. Personalangelegenheit;
Renate Falschlunger, Gemeindeverwaltung;
Überstellung;
AA/33893/2016
19. Personalangelegenheit;
Ingrid Stahl und Barbara Kofler, pädagogische Fachkräfte;
Beschäftigungsausmaß;
70304/PER/0038/2008 und 70304/PER/0085/2008
20. Personalangelegenheit;
Walter Töpfer, Gemeindeverwaltung;
Nachtrag zum Dienstvertrag;
70304/PER0053/2008
21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Gem. § 28 TGO werden zu Beginn der Sitzung die Ersatzgemeinderäte Benjamin Gatscher, Maria Hell, Lukas Hell und Doris Drosch von Bgm. Christian Abenthung angelobt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Nachstehenden Verhandlungsgegenstand soll die Dringlichkeit zuerkannt werden und wie folgt auf die Tagesordnung genommen werden:

14. Vorkaufsrecht (Freistellungserklärung);
lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3216/10 (Eigentümer Martin Gstader, Peter Gstader);
AA/41664/2017

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Antrag – Bgm. Christian Abenthung

Die nunmehrigen Tagesordnungspunkte 15 bis 20 (jeweils Personalangelegenheiten) sollen nach Punkt 21 (Anträge, Anfragen, Allfälliges) vertraulich behandelt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

Anschließend nimmt Bgm. Christian Abenthung den Verhandlungsgegenstand „Kostenüberschreitung Hangsanierung Gatscher“ (Punkt 4) von der Tagesordnung, weil mit dem betroffenen Eigentümer noch ein Gespräch bezüglich Übernahme eines Kostenanteiles ausständig ist.

- | |
|--|
| 1. Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.5.2017;
AA/40264/2017 |
|--|

Zur Niederschrift vom 16.5.2017 werden keine Wortmeldungen abgegeben.

- | |
|---|
| 2. 80. Änderung des Flächenwidmungsplanes;
Umwidmung des Grundstückes Nr. 2640/6 in Axams, Pafnitz, von Freiland in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau zur Realisierung des Projektes „leistbares Wohnen“ (künftige Eigentümerin Neue Heimat Tirol) sowie
Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Baufläche 266 von Freiland in Wohngebiet (Eigentümerin Mag. Kathrin Zorn);
AA/40017/2017 |
|---|

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.5.2017 wurde der Kaufvertrag zum Verkauf des Grundstückes Nr. 2640/6 an die Neue Heimat Tirol beschlossen. Um in dieser Sache weiter voranzukommen ist als nächster Schritt das derzeit als Freiland gewidmete Grundstück Nr. 2640/6 (ca. 8.066 m²) in Bauland umzuwidmen. Der Raumplaner schlägt die Widmung „Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau“ vor.

In diesem Zusammenhang soll auch eine von der Gemeinde zugesagte Widmungsergänzung im Bereich des Grundstückes Baufläche 266 (ca. 87 m², Eigentümerin Mag. Katharina Zorn) vorgenommen werden.

Der Änderungsplan und das ortsplanerische Gutachten der PlanAlp Ziviltechniker GmbH, Dipl. Ing. Friedrich Rauch, liegen vor.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Axams soll gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 beschließen, den von der Planerin PlanAlp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf vom 20. April 2017, Planungsnummer 304-2017-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams im Bereich des Grundstückes Nr. .266 (zum Teil) und Nr. 2640/6 KG 81104 Axams (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Axams vor:

- Umwidmung des Grundstückes Nr. .266 KG 81104 Axams (70304) (rund 87 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) und
- Umwidmung des Grundstückes 2640/6 KG 81104 Axams (70304) (rund 8.066 m²) von Freiland § 41 in Vorbehaltsfläche für den geförderten Wohnbau § 52a

Gleichzeitig soll gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst werden.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

3. Grundverkauf – Kaufvertrag;
Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 1938 (Pfarrer's Waldele) an Gerhard Winkler;
AA/39687/2017

Sachverhalt:

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 28.3.2017 wurde dem Grundkauf/-verkauf am Bachweg (Gerhard Winkler/Max Haller) für die Vornahme von Grenzbereinigungen zugestimmt. In diesem Zusammenhang hat der Bau- und Raumordnungsausschuss bereits im Jahr 2014 den Verkauf des Gemeindegrundstückes Nr. 1938 (Waldgrundstück im Pfarrer's Waldele) an Gerhard Winkler um 3,- € je m² vereinbart.

Am 11.7.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem Verkauf des Grundstückes Nr. 1938 im Ausmaß von 1.011 m² um 3,- € je m² an Gerhard Winkler zuzustimmen.

Der Entwurf des Kaufvertrages liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungunterlagen auf.

Beratung:

Carmen Auer war schon ursprünglich gegen diesen Verkauf und erinnert in diesem Zusammenhang an ihre Wortmeldung zu Punkt 10 der Gemeinderatssitzung vom 28.3.2017 (Stichwort „privates Einzelinteresse“). Deshalb wird sie auch dem Kaufvertrag nicht zustimmen. Norbert Happ hingegen meint, dass die Gemeinde das Versprechen aus dem Jahr 2014 einhalten soll. Auch Vbgm. Martin Kapferer sieht die erzielte Einigung zwischen den Nachbarn Winkler und Haller positiv. Der Verkaufspreis wurde von der Bezirksforstinspektion mit 3,- € je m² bewertet, weil es Waldgrundstück ist, so Vbgm. Martin Kapferer.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Dem vorliegenden Kaufvertrag, wonach das Grundstück Nr. 1938 im Ausmaß von 1.011 m² um 3,- € je m² an Gerhard Winkler verkauft werden soll, soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

1 Nein (Carmen Auer)

1 Enthaltung (Johann Leitner)

4. Sanierung Hangrutsch „Gatscher“ (Pafnitz/Bachl); Kostenüberschreitung; AA/41520/2017

Hinweis:

Dieser Tagesordnungspunkt wird von Bgm. Christian Abenthung abgesetzt, weil mit dem betroffenen Eigentümer noch ein Gespräch bezüglich Übernahme eines Kostenanteiles ausständig ist.

- | |
|--|
| 5. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Bäuerliche Schlacht- und Fleischgenossenschaft Axams;
Pachtvertrag Schlachthaus;
70318/2016 |
|--|

Sachverhalt:

Bei der Gemeinderatssitzung am 28.3.2017 wurde der Pachtzins für die Verpachtung des Schlachthauses an die Bäuerliche Schlacht- und Fleischgenossenschaft Axams festgelegt. Der Beschluss lautete wie folgt:

Für die Verpachtung des Schlachthauses an die Bäuerliche Schlacht- und Fleischgenossenschaft Axams soll ein steuerrechtlich angemessener jährlicher Pachtzins in Höhe von 900,- € festgesetzt werden, wobei dieser jährliche Pachtzins auf die gesamte Vertragsdauer hin als laufende jährliche Subvention von der Gemeinde wieder zurückerstattet werden soll.

Inzwischen liegt der vom Substanzverwalter Norbert Happ in Absprache mit Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz ausgearbeitete Entwurf eines Pachtvertrages vor (siehe Beilage). Der Obmann der Agrargemeinschaft Axams (Herbert Schiener) und der Obmann der Bäuerlichen Schlacht- und Fleischgenossenschaft Axams (Gilbert Happ) sind in Kenntnis von diesem Entwurf und haben diesem zugestimmt.

Am 11.7.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, dem vorliegenden Entwurf des Pachtvertrages zuzustimmen. Im Falle eines Zubaus zum Schlachthaus (Stichwort Kühlzelle) ist vorher das Einvernehmen mit der Verpächterin bzw. Gemeinde herzustellen und der Pachtvertrag entsprechend zu ergänzen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Substanzverwalter soll beauftragt werden, den vorliegenden Pachtvertrag für die Verpachtung des Schlachthauses an die Bäuerliche Schlacht- und Fleischgenossenschaft Axams abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:

15 Ja

Norbert Happ (Substanzverwalter) und Lukas Hell (stellvertretender Geschäftsführer der Genossenschaft) haben wegen Befangenheit nicht mitgestimmt.

- | |
|---|
| 6. Gemeindegutsagrargemeinschaft Axams;
Antrag des Agrarausschusses für eine Ersatzweide für den Bereich „Stauden“;
AA/37956/2016 |
|---|

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 5.7.2017 ersucht der Obmann der Agrargemeinschaft Axams, Herbert Schiener, den Gemeinderat, den Empfehlungen der Wildbach- und Lawinenverbauung für eine Weidefreistellung durch Großvieh im Bereich „Stauden“ zu folgen und eine Ersatzweide zu schaffen.

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung führt aus, dass im Zuge des Lokalausgleichs zur Bewilligung eines Retentionsbeckens im Bereich Kalchgruben zur Speicherung des Oberflächenwasserabflusses vom amtlichen Sachverständigen für Forstwesen im Jahr 2016 festgestellt wurde, dass die Großviehweide als auch die Kleintierweide im Bereich „Stauden“ zur Verbesserung der Wasseraufnahmefähigkeit der Böden zu unterlassen ist. Der ebenfalls bei diesem Lokalausgleich anwesende Sachverständige für Wildbach- und Lawinenverbauung führte in seiner Stellungnahme an, dass sich diese Maßnahme – neben weiteren drei Maßnahmen – positiv sowohl auf die Hangstabilitäten wie auf die Wasseraufnahmefähigkeit der Böden auswirken würde. Eine Empfehlung, die Rinderweide im gegenständlichen Bereich nicht mehr auszuüben, wurde auch anlässlich einer Begehung am 7.8.2012 seitens der Amtssachverständigen für Naturgefahren und Forsttechnik ausgesprochen. Anlässlich der Forsttagsatzung am 2.2.2017 wurde seitens der Bezirksforstinspektion Innsbruck, vertreten durch Dipl.-Ing. Günther Brenner und Ing. Markus Kostenzer, klargestellt, dass die Empfehlungen des Weideverbots nur die Rinderweide (Großviehweide) und nicht die Schaf- und Ziegenweide betreffen. Im Gegenzug wurde bei der Forsttagsatzung besprochen und für sinnvoll erachtet, eine Ersatzweide zu beantragen. Dieses Ansinnen wurde seitens der Bezirksforstinspektion unterstützt, so Bgm. Christian Abenthung. Am 11.4.2017 fand eine Ortsversammlung der Ortsbauernschaft Axams statt. Dabei wurde das Thema Weideverbot im Bereich „Stauden“ ausführlich besprochen. Als fachlicher Berater war Landtagsabgeordneter Hermann Kuenz anwesend. Es bestand nach eingehender Diskussion und Beratung darüber Einvernehmen, dass der Bedarf der Weideflächen im Bereich „Stauden“ vorliegt und ein Verzicht seitens der Agrargemeinschaft Axams als Liegenschaftseigentümer ohne Zurverfügungstellung einer Ersatzweide nicht möglich ist. Die Ortsbauernschaft, respektive der Ausschuss der Agrargemeinschaft Axams, ist nun bestrebt, mit Unterstützung des Landtagsabgeordneten Hermann Kuenz die Möglichkeiten für eine Ersatzweide in Absprache mit den zuständigen Behörden beraten. Bis zu einer diesbezüglichen Entscheidung kann auf die Weide für Großvieh im Bereich „Stauden“ seitens der Nutzungsberechtigten nicht verzichtet werden. Bgm. Christian Abenthung ergänzt, dass rechtlich die alleinige Eigentümerin dieser Liegenschaft die Agrargemeinschaft Axams laut dem Regulierungsplan vom 13.12.1956 ist. Neben den Weidenutzungsrechten der Mitglieder der Agrargemeinschaft Axams besteht weiters eine Dienstbarkeit der Weide für einen Dritten („Adelshof“). Auch mit dem Weideservitutberechtigten („Adelshof“) ist man in guten Verhandlungen für eine separate Ersatzweidefläche. Für die Gemeinde Axams besteht laut Bgm. Christian Abenthung aufgrund der seitens der Sachverständigen aufgezeigten Gefahren allerdings dringend Handlungsbedarf, um hier eine Lösung zu finden. Es liegt im dringenden öffentlichen Interesse, dass eine Ersatzweide bewilligt wird, um den Bereich „Stauden“ weidefrei zu bekommen und damit den Schutz vor Naturgefahren in diesem Bereich für die Bevölkerung gewährleisten zu können, meint Bgm. Christian Abenthung. Zusammenfassend ist es ein Versuch zur Schaffung einer Ersatzweidefläche anstelle einer Neuregulierung, von der Bgm. Christian Abenthung im Sinne einer weiterhin guten Zusammenarbeit mit den Nutzungsberechtigten

strikt abrä. Nur wenn die Gemeinde und der Agrarausschuss hinter dieser Lösung stehen, werden die Behörden aktiv. Mit dem heutigen Beschluss soll daher der erste Schritt für den Start des Behördenverfahrens gemacht werden. Der Agrarausschuss hat sich bereits für die Lösung ausgesprochen. Auch Vbgm. Martin Kapferer gefällt die angestrebte Lösung mit der Ersatzweidefläche. Bei einer Neuregulierung würden nämlich nicht nur die Weiderechte, sondern auch die Forstrechte (Holzbezüge) neu geregelt werden. Davor warnt er. Dipl. Ing. Klemens Geiger war als Gemeindevertreter beim Lokalaugenschein anwesend. Auch er sieht das Gebiet „Stauden“ im Hinblick auf Vernässung kritisch. Vor allem bei Starkregen kann es dort nicht nur zu Sachschäden, sondern im schlimmsten Fall auch zu Personenschäden im darunter bebauten Wohngebiet Franz-Zingerle-Weg kommen. Carmen Auer fragt nach, ob die angestrebte Lösung den Bestimmungen des Tiroler Flurverfassungslandesgesetzes (TFLG) entspricht, worauf Vbgm. Martin Kapferer antwortet, dass dies nach Beschluss im Gemeinderat von der Agrarbehörde beurteilt wird.

Antrag – Vbgm. Martin Kapferer:

Der Gemeinderat möge der Empfehlung des Agrarausschusses der Agrargemeinschaft Axams für eine Weidefreistellung für Großvieh im Bereich „Stauden“ folgen und sich in Absprache mit dem Agrarausschuss um eine Ersatzweidefläche bemühen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

7. Schülerhort Axams;
Einführung einer 3. Hortgruppe und Anstellung von Betreuer/innen aufgrund des zunehmenden Bedarfes;
AA/41522/2017

Sachverhalt:

Eine durchgeführte Bedarfserhebung und die bereits vorliegenden Anmeldungen haben ergeben, dass ab Herbst vermutlich eine 3. Hortgruppe (zusätzlich zum Mittagstischangebot) eingeführt werden muss. Entscheiden wird sich dies letztlich mit Beginn des Schuljahres im September.

Deshalb hat sich die Hortleiterin bereits Gedanken für die Einführung einer 3. Hortgruppe gemacht. Die Hortgruppe könnte in Absprache mit dem Direktor der Polyschule – so wie der Mittagstisch – im Polygebäude untergebracht werden (Raum Bibliothek und Raum Lehrmittelzimmer, 1. OG, Nord). Mit dieser Lösung könnte das Eltern-Kind-Zentrum bis auf weiteres die Räumlichkeiten im UG des Hauses Sebastian benutzen.

Die Öffnungszeiten der 3. Hortgruppe wären wie folgt vorgesehen:
Montag bis Donnerstag 11.30 Uhr bis 15.00 Uhr

Da bis zum Beginn des neuen Schuljahres vermutlich keine Gemeinderatssitzung mehr stattfindet, sollen jetzt schon die Weichen gestellt werden, um im Bedarfsfall rasch

reagieren zu können (Adaptierung der Räumlichkeiten, Herstellung des Mindestpersonaleinsatzes, etc.).

Beratung:

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über die Kosten einer dritten Hortgruppe (einmalig ca. 10.000,- € Anschaffungskosten für die Möblierung, laufend jährlich ca. 20.000,- € an Personalkosten, Landesförderung bereits berücksichtigt). Diese Kosten sind im Budget nicht berücksichtigt. Das Poly-Gebäude gehört den Schulverbandsgemeinden. Die Nachbargemeinden sind jedoch darüber informiert und haben keinen Einwand vorgebracht, so Bgm. Christian Abenthung. Carmen Auer fragt nach, ob die schulische Nachmittagsbetreuung vielleicht eine kostengünstigere Alternative zum Hort sein könnte. In diesem Zusammenhang verweist Bgm. Christian Abenthung auch auf das an die GemNova in Auftrag gegebene Gesamtbildungskonzept. Darüber hinaus soll die GemNova auch einen Kostenvergleich zwischen Hort und schulischer Nachmittagsbetreuung prüfen. Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher sieht es als Verpflichtung, in die Kinder und Jugendlichen zu investieren. Die gesellschaftliche Situation hat sich in den letzten Jahren eben geändert, viele Frauen sind berufstätig. Für unser aller Zukunft ist es besser, wenn die Kinder gut aufgehoben sind, meint Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher. Für Ing. Adolf Schiener ist eine Evaluierung unumgänglich und er ist schon gespannt auf das Ergebnis des Gesamtkonzeptes. Allerdings braucht es aufgrund des dargestellten Sachverhaltes schon für den heurigen Herbst eine Lösung. Schließlich wurde den Eltern bei der Bedarfserhebung die Hortbetreuung angeboten. Johann Leitner erinnert, dass sich im Wahlkampf alle Fraktionen die Kinderbetreuung an die Fahne geheftet haben. Daher soll der Gemeinderat nach wie vor dazu stehen. Etwas kritisch sehen Michael Kirchmair und Matthias Leis die Einführung einer weiteren Hortgruppe. Letztlich wird die Gemeinde aber darum nicht umhinkommen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Der Adaptierung der Räumlichkeiten bzw. Anschaffung der Möblierung für eine dritte Hortgruppe in den Poly-Räumlichkeiten soll zugestimmt werden. Erforderlichenfalls soll der für eine dritte Hortgruppe nötige Personaleinsatz hergestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

1 Enthaltung (Matthias Leis)

8. Feuerwehrtarifordnung 2017; AA/41163/2017

Sachverhalt:

Im Interesse einer an den anfallenden Kosten orientierten und in den Gemeinden Tirols möglichst einheitlichen Abrechnung von Feuerwehrleistungen wird den Gemeinden nahegelegt, die Feuerwehr-Tarifordnung 2017 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Die letzte Tarifordnung stammt nämlich aus dem Jahr 2010.

Die Tarifordnung sollte in der Folge Grundlage für die Abrechnung von Feuerwehrleistungen im Verhältnis zu den Leistungsempfängern einerseits und zur Feuerwehr andererseits sein.

Am 11.7.2017 hat der Gemeindevorstand darüber beraten. Dem Gemeinderat wurde empfohlen, der Feuerwehrtarifordnung 2017 zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der Feuerwehrtarifordnung 2017 soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

9. Nutzungsrechte und Bezug von aktuellen Orthofotos; 12. Vertragsergänzung mit dem Land Tirol; 70409/2017
--

Sachverhalt:

Das Land Tirol bietet den Gemeinden die Nutzungsrechte und den Bezug von aktuellen Orthofotos (Aufnahmedatum Herbst 2016) für deren Gemeindeaufgaben gegen Kostenersatz an. Auf die Gemeinde Axams bezogen beträgt der Kostenersatz für die aktuellen Orthofotos 66,58 €.

Diesbezüglich ist mit dem Land Tirol zur ursprünglichen Vereinbarung aus dem Jahre 1998 die 12. Vertragsergänzung abzuschließen. Da diese Vertragsergänzung von drei Gemeindevertretern unterfertigt werden muss, wurde die Angelegenheit dem Gemeinderat vorgelegt.

Die Gemeindeverwaltung empfiehlt, der Vertragsergänzung zuzustimmen.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der 12. Vertragsergänzung mit dem Land Tirol zum Bezug von aktuellen Orthofotos soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

10. Bericht des Überprüfungsausschusses über die Sitzung vom 21.6.2017;
AA/41190/2017

Sachverhalt:

Am 21.6.2017 hat der Überprüfungsausschuss eine Kassenbestandsaufnahme sowie eine Überprüfung der Barkassen (einschließlich Müllkassa Recyclinghof) vorgenommen. Die Überprüfung ergab keine Beanstandungen.

Die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses liegt dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen auf.

Bericht des Obmannes des Überprüfungsausschusses, Harald Nagl, bei der Sitzung: *Am 21.6.2017 hat der Überprüfungsausschuss eine weitere, unangemeldete Kassenbestandsprüfung im Gemeindeamt und anschließend im Recyclinghof durchgeführt. Es gab dabei keine Beanstandungen.*

Hinzuweisen ist, dass das neue EDV-Programm K5 im Oktober 2017 installiert werden soll. Ob und welche Änderungen es sich dann im Prüfungsablauf ergeben, wird sich herausstellen.

Es wurden auch diverse organisatorische Anregungen vorgebracht, denen noch nachgegangen wird.

Folgt nun eine Schwerpunktprüfung zu einem bereits festgelegten Prüfungsgebiet. Darüber wird zeitgerecht berichtet werden.

Der Bericht des Überprüfungsausschusses wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

11. Änderung der Richtlinien der Gemeinde Axams über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe;
70304/ZEN/4059/2009

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 3.4.2006 die Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beschlossen. Punkt 7 der Richtlinie lautet derzeit wie folgt:

Die Zuständigkeit obliegt dem Gemeindevorstand. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des Gemeinderates eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung und der gewonnenen Erfahrung seit 2006 wird vorgeschlagen, die Zuständigkeit auf den Bürgermeister und die Entscheidung in Härtefällen auf den Gemeindevorstand zu übertragen. Punkt 7 soll daher wie folgt abgeändert werden:

Die Zuständigkeit obliegt dem *Bürgermeister*. In besonders gelagerten Härtefällen kann nach Befassung des *Gemeindevorstandes* eine Beihilfe abweichend von den oben angeführten Bestimmungen gewährt werden.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Punkt 7 der Richtlinien über die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfe soll, wie im Sachverhalt angeführt, rückwirkend mit 1.7.2017 geändert werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

12. Teilnahme der Gemeinde Axams am e5-Programm; 70304/ZEN/14731/2012

Sachverhalt:

Eine erfolgreiche und zukunftsweisende Energiepolitik soll auch für Axams zunehmend an Bedeutung gewinnen. Dabei geht es um den Ausbau erneuerbarer Energieressourcen und um eine Reduktion des Energieverbrauchs. Das Erreichen dieser Ziele und die Entwicklung hin zur „e5 - Gemeinde“ wird durch die Energie Tirol unterstützt. Neben dem damit verbundenen Beitrag zum Klimaschutz soll auch die Mobilität der Axamer Bevölkerung verbessert werden.

46 Tiroler Gemeinden nehmen inzwischen aktiv am e5-Programm teil. Jahreskostenbeitrag € 2.500,- zzgl. € 2.600,- Förderung durch das Land.

Für die Bearbeitung in der Gemeinde muss ein Energieteam gegründet werden. Bisher nominiert wurden: Klemens Geiger, Marco Rupprich, Connie Barwick und Christoph Klocker; Zusätzlich erforderlich sind noch: 1 Mitglied Bauausschuss, 1 Mitarbeiter/in der Gemeindeverwaltung

Am 15.3.2017 hat der Umwelt- und Verkehrsausschuss darüber beraten und einen positiven Beschluss zur Weiterbehandlung dieses Themas im Gemeinderat gefasst.

In diesem Zusammenhang dürfen auch zwei Anträge aus dem Jahr 2012 und 2014 der Axamer Grünen in Erinnerung gerufen werden, die vom „alten“ Gemeinderat ablehnend behandelt wurden.

Beratung:

Verkehrs- und Umweltausschussobmann DI Klemens Geiger stellt dem Gemeinderat nochmals ausführlich das e5-Programm vor. Welche Schwerpunktthemen ausgewählt werden, entscheidet also die Gemeinde. Beispielsweise könnte das Thema Mobilität oder die thermische Sanierung des Gemeindehauses ein solches Schwerpunktthema sein. Aus der anschließenden Diskussion ergibt sich, dass die Umsetzung von e5-Projekten mit Kosten verbunden ist. Aufgrund des stark eingeschränkten finanziellen Handlungsspielraumes der Gemeinde, wie Bgm. Christian Abenthung vorbringt, wird es schwierig sein, Projekte zu realisieren. Außerdem sind zurzeit die personellen Ressourcen in der Gemeindeverwaltung nicht vorhanden. Für Ing. Adolf Schiener ist das Anbringen einer weiteren „Energietafel“ an den Ortsschildern zu wenig. Bekanntlich ist die Ge-

meinde Axams 2012 dem Klimabündnis beigetreten. Seitdem werden zwar die Mitgliedsbeiträge fleißig bezahlt, Aktivitäten wurden jedoch keine gesetzt. Ing. Adolf Schiener steht dem e5-Programm grundsätzlich positiv gegenüber. Die Gemeinde sollte sich aber für ein Programm entscheiden und gut überlegen, bei welchem Programm sie künftig – gemeint ist wirklich aktiv – mitmacht. Wenn aufgrund des finanziellen Engpasses keine Projekte umgesetzt werden können, sieht Norbert Happ eine Teilnahme am e5-Programm nicht sinnvoll. Für Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher geht es vordergründig um die Strategie, sprich welche Richtung Axams künftig gehen soll. Sich frühzeitig darüber Gedanken machen, kostet nichts. Dabei stehen auch Berater von Energie Tirol kostenlos zur Verfügung. Um in der Sache „Klimawandel, Klimaschutz, erneuerbare Energieträger, Ressourcenschonung, usw.“ ein positives Signal auszusenden, würde sich Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher über eine Teilnahme am e5-Programm freuen. Nach ausführlicher Beratung stellt DI Klemens unter Berücksichtigung der vorgebrachten Bedenken nachstehenden Antrag.

Antrag – DI Klemens Geiger:

Eine Teilnahme der Gemeinde Axams am e5-Programm soll grundsätzlich befürwortet werden, vorbehaltlich entsprechender freier Personalressourcen in der Gemeindeverwaltung und vorbehaltlich der Aufkündigung des im Jahr 2012 erfolgten Beitrittes am Klimabündnis.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja

2 Nein (Norbert Happ, Doris Drosig)

2 Enthaltungen (Benjamin Gatscher, Matthias Leis)

13. Freizeitzentrum Axams GmbH & Co KG; Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers; AA/41556/2017
--

Bei diesem Tagesordnungspunkt führt Vbgm. Gabriele Kapferer-Pittracher den Vorsitz.

Sachverhalt:

Bekanntlich hat der aktuelle Geschäftsführer DI (FH) Martin Leis gekündigt. Sein Dienstverhältnis läuft mit 31.7.2017 aus. Daher ist ein Nachfolger zu bestellen.

Wie vom Bürgermeister Christian Abenthung vorgeschlagen und vom Gemeinderat im Zuge der Beratung für die Nachbesetzung dieser Stelle abgesegnet, wird bis auf weiteres der Bürgermeister die Geschäftsführertätigkeit unentgeltlich übernehmen. Dementsprechend hat Rechtsanwalt Dr. Andreas Ruetz eine Beschlussvorlage vorbereitet, die dem Gemeinderat zur Einsicht bei den Sitzungsunterlagen aufliegt.

Beratung:

Carmen Auer betont, dass die Übernahme der Geschäftsführung durch den Bürgermeister eine Übergangslösung sein soll. Sie wünscht sich für das Freizeitzentrum einen politisch unabhängigen Geschäftsführer und hält es deshalb für sinnvoll, die Geschäftsführung nach einer entsprechenden Einarbeitungsphase an Martin Riedmann zu übertragen.

Antrag – Ing. Adolf Schiener:

Die Abberufung und Neubestellung des Geschäftsführers der Freizeitzentrum Axams GmbH soll laut Beilage 1 dieser Niederschrift erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja

Bgm. Christian Abenthung hat wegen Befangenheit (weil neuer Geschäftsführer) nicht mitgestimmt.

Zusatz zur Tagesordnung:

**14. Vorkaufsrecht (Freistellungserklärung);
lastenfreie Abschreibung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3216/10 (Eigentümer Martin Gstader, Peter Gstader);
AA/41664/2017**

Sachverhalt:

Auf der Liegenschaft EZ 2119 KG 81104 Axams (Gewerbepark) im jeweiligen Hälfteeigentum von Martin Gstader und Peter Gstader stehend, nur bestehend aus Gst 3216/10, ist unter CLNR 6 das Vorkaufsrecht für die Gemeinde Axams einverleibt.

Gemäß Vermessungsurkunde der Necon ZT KG, GZ 5733, wird unter anderem das Gst 3216/10 KG 81104 Axams geteilt in dieses und in das Trennstück „3“ im Ausmaß von 394 m², das in der Folge mit Gst 2001 vereinigt wird.

Notar. Dr. Artur Kraxner bittet in diesem Zusammenhang im Namen seiner Mandanten um eine Freistellungserklärung, damit das zur zuvor genannte Trennstück „3“ lastenfrei abgeschrieben werden kann. Das Trennstück „3“ soll anschließend mit dem Gst 2001 vereinigt werden (ebenfalls im Besitz der Gstader-Brüder), wobei sich das mit Kaufvertrag vom 20.12.2016 vereinbarte Vorkaufsrecht auch auf das Trennstück „3“ erstreckt.

Antrag – Bgm. Christian Abenthung:

Der von Notar Dr. Artur Kraxner vorgelegten Freistellungserklärung (wie im Sachverhalt angeführt) soll zugestimmt werden.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja

15. Personalangelegenheit;
Stellenvergabe Mitarbeiter/in Gemeindeverwaltung;
AA/39899/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Martin Riedmann wurde als Mitarbeiter für die Gemeindeverwaltung angestellt.

16. Personalangelegenheit;
Christoph Aschaber, BSc, Mitarbeiter Bauamt;
Dienstvertrag;
AA/41416/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Christoph Aschaber, BSc, wurde als Mitarbeiter im Bauamt angestellt. Gleichzeitig wurde der Dienstvertrag beschlossen.

17. Personalangelegenheit;
Barbara Haselwanter, Sekretärin im Bau- und Recyclinghof;
Verlängerung des Dienstverhältnisses;
AA/38867/2017

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Das Dienstverhältnis mit Barbara Haselwanter wurde auf unbestimmte Zeit verlängert.

18. Personalangelegenheit;
Renate Falschlunger, Gemeindeverwaltung;
Überstellung;
AA/33893/2016

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Renate Falschlunger wurde aufgrund erfolgreicher Ablegung der Dienstprüfung in die nächst höhere Entlohnungsgruppe überstellt.

19. Personalangelegenheit;
Ingrid Stahl und Barbara Kofler, pädagogische Fachkräfte;
Beschäftigungsausmaß;
70304/PER/0038/2008 und 70304/PER/0085/2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Für Ingrid Stahl und Barbara Kofler gilt ab dem kommenden Betreuungsjahr das ursprüngliche Beschäftigungsausmaß von 83,33 %.

20. Personalangelegenheit;
Walter Töpfer, Gemeindeverwaltung;
Nachtrag zum Dienstvertrag;
70304/PER0053/2008

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertraulich behandelt. Dazu wurde eine eigene Niederschrift verfasst, welche dem Gemeinderat zur Einsicht im Gemeindeamt aufliegt.

Für die Heranziehung des Walter Töpfer zur Dienstleistung (Interimslösung Bauamt) wurde der Dienstvertrag dementsprechend abgeändert.

21. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über die Kostenüberschreitung beim Bauprojekt Omes. Aus verschiedensten Gründen kommt das Projekt leider doppelt so teuer als budgetiert.

Bgm. Christian Abenthung berichtet dem Gemeinderat sehr ausführlich über die Finanzlage (Ist-Stand) der Gemeinde. In den nächsten Jahren gibt es kaum einen finanziellen Handlungsspielraum für die Gemeinde. Unter Berücksichtigung des Schuldendienstes stehen über Jahre nämlich nur 7.000,- € an frei verfügbaren Mitteln zur Verfügung. Einige Projekte sind bereits vorgegeben (Sanierung Staumauer Axamer Bach ca. 100.000 €, Sanierung Bachgerinne Axamer Bach ca. 1 Mio. € aufgeteilt auf 5 Jahre, Geländer Axamer Bach – Kosten noch nicht bekannt, Erweiterung Retentionsbecken Kalchgruben ca. 200.000,- €, Gehsteig Pafnitz ca. 100.000,- € ohne Grundablösen, Erweiterung Urnenwand Friedhof ca. 70.000,- €, EDV-Ausstattung und Möbel neue Mitarbeiter Verwaltung ca. 10.000,-€, zusätzliche Wahlkabinen und Wahlurnen ca. 3.500,- €, Austausch Aufzug (Lift) Gemeindehaus ca. 35.000,- €, Installierung Gemeinde-Einsatzleitung ca. 10.000,- €, Grundkauf Gewerbegebiet ca. 500.000,- €, Inbetriebnahme Sonnenlift bei künstlicher Beschneidung und Stellung Personal ca. 70.000,- €, Abgang Kinderbetreuung jährlich ca. 1,1 Mio. €, Erweiterung oder Neubau Recyclinghof – Kosten unbekannt, usw.). Der Überschuss vom Rechnungsjahr 2016 mit ca. 600.000,- € ist für Bgm. Christian Abenthung leicht erklärt, weil sich der hohe Abgang in der Kinderbetreuung (ca. 800.000,- € Mehrkosten) erst ab dem Jahr 2017 und den Folgejahren zu Buche schlägt.

Im Hinblick auf die ohnehin angespannte finanzielle Lage informiert Bgm. Christian Abenthung in diesem Zusammenhang über den ihm seitens der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge mitgeteilten negativen Kontostand (ca. 200.000,- € Minus) der Gemeinde Axams Immobilien GmbH. Trotz der seitens der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge seit Bestehen des Kontos laufenden Kontostandsinformationen wurde das Konto nur teilweise abgedeckt, womit auch hohe Zinsbelastungen angewachsen sind. Es fanden dazu bereits Gespräche mit dem Steuerberater statt. Eine wesentliche Ursache betreffend den negativen Kontostand liegt darin, dass die seitens der Gemeinde Axams an die Gemeinde Axams Immobilien GmbH vorgeschriebene Grundsteuer seit Gründung der GmbH zwar in das Budget der Gemeinde Axams eingeflossen ist, eine Abdeckung des Girokontos der GmbH durch die Gemeinde Axams als 100% Gesellschafterin erfolgte jedoch nicht. Es wird bezüglich einer Lösung dieses Problems in Kürze ein Gespräch mit der Raiffeisenbank Westliches Mittelgebirge stattfinden. Umso wichtiger sind für ihn in Axams Betriebe, egal ob Tourismusbetriebe oder sonstige wirtschaftliche Betriebe, um die Eigensteuern zu erhöhen. Axams hinkt im Vergleich zu den Nachbargemeinden bei den Kommunalsteuereinnahmen weit hinterher. Allein die Tatsache, dass Axams mehr Grundsteuer als Kommunalsteuer einhebt, sagt vieles über die missliche Lage aus.

Bgm. Christian Abenthung informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand in Sachen Baubescheide Hintermetzentaler. Bekanntlich wurden fünf Erkenntnisse des LVwG vom VwGH aufgehoben. Derzeit sind die Experten und Rechtsanwälte damit beschäftigt. Sobald Näheres vorliegt, wird der Gemeinderat darüber informiert.

Sollte das Axamer Bachgeländer saniert werden, sollte im Sinne einer Erleichterung für die Feuerwehr unbedingt daran gedacht werden, entlang des Axamer Baches Saugstellen vorzusehen, bittet Johann Leitner.

Johann Leitner berichtet vom Ortsaugenschein der Feuerwehr beim neuen Kindergarten. Feuertechnisch war die Begutachtung ein Fiasko. Sämtliche brandschutztechnische Maßnahmen haben nicht funktioniert. Außerdem sind ihm bereits Baumängel aufgefallen (herabhängende Platten in der Tiefgarage). Im obersten Geschoß sollte im Bereich des größeren Luftraumes unbedingt ein Geländer angebracht werden, damit ein Hinaufklettern und Abstürzen verhindert wird. Johann Leitner vertritt nach wie vor die Meinung, dass in diesem Gebäude mehr Gruppen Platz gehabt hätten (Stichwort riesige Raumhöhen und viel luftleerer Raum). Da der Kindergarten bereits in Betrieb ist, gehört die Brandmeldeanlage des Gebäudes auf die Leitstelle aufgeschaltet. Bgm. Christian Abenthung sind die brandschutztechnischen Probleme bekannt. Laut Auskunft des Feuerwehrkommandanten sind diese Mängel inzwischen behoben. Die angesprochenen Baumängel wird Bgm. Christian Abenthung der Neuen Heimat bzw. dem slw Elisabethinum zur Kenntnis bringen.

Johann Leitner spricht von Problemen in der Volksschule Axams mit der Direktorin. Als betroffener Elternteil kann er in dieser Sache nicht mehr objektiv sein. Sein Kind besucht inzwischen eine Privatschule. Er möchte nur auf die Missstände hinweisen, damit andere Eltern nicht dasselbe Schicksal erleiden müssen. Johann Leitner weiß, dass auch andere Eltern betroffen sind und „Probleme“ mit der Direktorin haben. Bgm. Christian Abenthung hat davon erfahren, im Gemeindevorstand wurde auch schon darüber beraten. Grundsätzlich ist die Gemeinde nur Schulerhalter und kann sich in die Pädagogik nicht einmischen. Sollten sich die Zustände aber dauerhaft nicht bessern, wird sich

die Gemeinde wohl irgendwie einbringen müssen. Bgm. Christian Abenthung will dieses Thema aufgrund der Sensibilität jedoch weiterhin im Gemeindevorstand beraten haben.

Michael Kirchmair bringt im Namen der Fraktion PRO Axams einen Antrag betreffend „Bedarfserhebung für weitere Müll- und Gassisäckchenstationen“ ein. Der genaue Wortlaut des Antrages, der zur Vorberatung dem Umwelt- und Verkehrsausschuss zugewiesen wird, ist als Beilage 2 der Niederschrift angeschlossen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Matthias Riedl

Christian Abenthung

Die Gemeinderäte:



Gesellschafterbeschluss über die Abberufung und Neubestellung eines Geschäftsführers

Die Gemeinde Axams als alleinige Gesellschafterin der Freizeitzentrum Axams GmbH mit Sitz in 6094 Axams, Innsbrucker Str. 80, (Landesgericht Innsbruck, FN 42617y) beschließt am heutigen Tage einstimmig Folgendes:

- 1. DI (FH) Martin Leis wird mit Wirkung vom 31.7.2017 als Geschäftsführer der Freizeitzentrum Axams GmbH abberufen.*
- 2. Zum neuen alleinigen Geschäftsführer der Freizeitzentrum Axams GmbH wird mit Wirkung vom 1.8.2017 Herr Bgm. Christian Abenthung, geb. 19.11.1962, bestellt. Er vertritt die Gesellschaft ab diesem Tage selbständig. Bgm. Christian Abenthung hat bereits erklärt, die Bestellung zum Geschäftsführer anzunehmen.*
- 3. Der Geschäftsführer Bgm. Christian Abenthung wird beauftragt und bevollmächtigt, sämtliche zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Handlungen vorzunehmen sowie Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere dem abberufenen Geschäftsführer DI (FH) Martin Leis diesen Abberufungsbeschluss mitzuteilen;*
- 4. Weitere Beschlüsse werden nicht gefasst.*

Der Zustimmung der Gemeinde Axams als alleinige Gesellschafterin der Freizeitzentrum Axams GmbH mit Sitz in Axams (Landesgericht Innsbruck, FN 42617y) liegt der Beschluss des Gemeinderats Axams vom 18.7.2017 zugrunde.

1

BGM Christian Abenthung als gesetzlicher Vertreter gemäß § 55 Abs 1 TGO für die Gemeinde Axams, Ort, Datum

Mitglied des Gemeindevorstandes ... der Gemeinde Axams, Ort, Datum

Mitglied des Gemeindevorstandes ... der Gemeinde Axams, Ort, Datum



GEMEINDEAMT

18. Juli 2017

AXAMS

2

Antrag, vom 18.07.2017

Bedarfserhebung für weitere Müll- und Gassisäckchenstationen

Hundekot in Feldern und liegengelassener Müll stellt, vor allem bei stark frequentierten Wegen, ein Problem für die Grundbesitzer dar bzw. trägt die Verschmutzung nicht gerade zu einem schönen Ortsbild bei. Leider gibt es Personen die es nicht der Mühe wert finden Hundekot bzw. ihren Müll sachgerecht zu entsorgen. Die Verschmutzung stellt vor allem für unsere Landwirtinnen und Landwirte eine Gefahr in der Lebensmittelproduktion dar. Es ist aber hervorzuheben, dass sich sehr viele Hundebesitzer bzw. Spaziergänger sehr vorbildlich an die Regeln halten. Kurzum braucht es hier einfach ein gutes Miteinander.

Neben der Sensibilisierung in der Axamer Gemeindezeitung durch die Ortsbauernschaft oder Anbringung von Hinweistafeln bei den Spazierwegen wird bereits versucht explizit auf diese Thematik hinzuweisen. **Eine weitere Lösung zu diesem Problem wäre die Errichtung weiterer Müll- und Gassisäckchenstationen im Ortsgebiet von Axams.**

Die Gemeinderatsfraktion „Pro Axams“ stellt daher den Antrag eine Bedarfserhebung für die Notwendigkeit von weiteren Gassisäckchen- und Müllstationen durchzuführen.

Kirchmair Michael

Leitner Johann

Rupprich Marco